

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter & interpersoneller Gewalt DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V.



Inhaltsangabe

1. Grundsatz

2. Relevante Aufgabengebiete / Tätigkeitsfelder Ortsgruppe

- Ausbildung
- Jugendarbeit

3. Begriffserklärungen/Definition

- Warum beschäftigen wir uns im Sport mit dem Thema? (Quelle LSB)
- Prävention in Sport/Sportvereinen? (Quelle LSB)
- Was ist Gewalt? (Definition WHO)
- Was ist sexualisierte Gewalt nach Definition der DLRG (Quelle DLRG)
- Wer ist Betroffen? (Quelle BKA)
- Wer sind die Täter:innen
- Ist (sexualisierte) Gewalt ein Thema in der DLRG?
- Bezeichnung für Beteiligte

4. Risiko- und Potenzialanalysen

5. Präventionsmaßnahmen

- Ehrenkodex
 - Führungszeugnis
 - Schulungen (intern + extern)
 - Teilhabe/ Verhaltensregeln
- Inhalte eines Verhaltensleitfadens
- Verhaltensregeln allgemein
- Verhaltensregeln Aus-und Fortbildung
- Verhaltensregeln Jugend
- Beteiligung von Kindern sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten, Jugendlichen und Erwachsenen

6. Intervention

7. Kommunikation

8. Rehabilitation u. Aufarbeitung

9. Evaluation

1. Grundsatz

Die DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Empathie.

Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg, wir sehen hin!

Wir beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch in physischer und psychischer Art und stellen uns der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Das Ziel ist es, aktive ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- Jugend- und Erwachsenenarbeit für den Schutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall gewappnet zu sein.

**„Wir hören zu, sehen hin und sprechen darüber-
Prävention macht handlungsfähig!“**

1.1 Schutz von Kindern / Jugendlichen / Erwachsenen

**„Ein Kind erzählt seine Betroffenenengeschichte siebenmal
bevor ihm ein Erwachsener glaubt.“**

Aufgrund gesetzlicher Verankerung ist jeder Verband verpflichtet, sich mit der Thematik auseinander zu setzen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Wir nehmen unsere Verantwortung für Kinder und Jugendliche zur Umsetzung der Rechte des Kindes wahr, wie sie in Art. 3, Abs. 2 der Konvention der Vereinten Nationen (UN-Konvention) und im Leitbild der DLRG verankert sind, indem wir:

- Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten anerkennen und sie bei der Verwirklichung ihrer Rechte unterstützen.
- uns mit dem Thema Kinderschutz und insbesondere der Prävention sexualisierter Gewalt auseinandersetzen und diese nicht zum Tabu erklären.
- sichere verbandsinterne Strukturen und dadurch ein Täter:innen feindliches Umfeld schaffen.
- unsere Vorstände, Jugendleiter:innen, Trainer:innen und andere Verantwortliche informieren und schulen.
- Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt benennen, aus- und fortbilden.
- ein offenes Ohr haben, jede Situation ernst nehmen, sensibel mit den uns anvertrauten Informationen umgehen.
- persönliche Daten vertraulich behandeln.

Mit dem Motto

„Wir hören zu, sehen hin und sprechen darüber —
Prävention macht handlungsfähig!“

stellen wir eine wichtige Weiche zur Beachtung und Umsetzung des Themas in unserer Gliederung.

2. Relevante Aufgabengebiete / Tätigkeitsfelder Ortsgruppe

- **Ausbildung:**
 - Schwimmbad Eingangsbereich
 - Nassausbildung
 - Trockenausbildung (HLW, Theorieunterricht, interne Schulungen)
- **Jugendarbeit:**
 - Eintagesveranstaltungen
 - Mehrtagesveranstaltungen
 - Schwimmveranstaltungen

3. Begriffserklärungen/Definition

Warum beschäftigen wir uns im Sport mit dem Thema?

Der organisierte Sport ist der größte freie Jugendträger in Deutschland. Das Thema ist wichtig und der Sport übernimmt Verantwortung! Es ist die Chance eine wichtige gesellschaftliche Rolle wahrzunehmen, Werte zu vermitteln und Betroffenen einen Schutzraum zu bieten.

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Sexualisierte und interpersonelle Gewalt sind – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport.

Prävention beugt vor und bietet Handlungssicherheit im Verdachtsfall!

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Prävention in Sport/ Sportvereinen?

Die Sportvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ihnen anvertraute minderjährige Sportlerinnen und Sportler innerhalb der Sportorganisation keiner Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgesetzt sind.

Darüber hinaus gilt es auch Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

„Es besteht Handlungspflicht! – keine Anzeigepflicht!“

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Was ist Gewalt?

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Diese Definition der WHO dient uns als Grundlage zur Definition weiterer Gewaltformen.
(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Grenzverletzungen	Übergriffe	Straftatbestand
Einmalig, gelegentlich, unabsichtlich, korrigierbar	nicht zufällig oder aus Versehen	Strafrechtlich relevante Gewaltformen, immer absichtlich und geplant
Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person	resultieren oft aus persönlichen / fachlichen Defiziten	Beispiele: sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern
<u>Wichtig:</u> Grenzverletzung benennen, Verhalten korrigieren, Entschuldigung aussprechen	gehören zu den typischen Strategien von Täter:innen (testen von Manipulation & Isolation)	Handlungen vor und am Kind und Anleitung zu Handlungen

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Was ist sexualisierte Gewalt nach Definition der DLRG?

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird und negativ beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Es geht dabei um Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität, bei der Tatausübende ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf. Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung ebenso wie grenz-überschreitende Worte und Gesten, das Zeigen von pornographischen Bildern, insbesondere gegenüber Minderjährigen, voyeuristisches Verhalten oder Exhibitionismus.

(Quelle: DLRG-Jugend Bundesebene, o.J.-a; Vogt, Freudenhammer, Thiele & Reh, 2023, S. 10)

Was ist interpersonelle Gewalt?

Interpersonelle Gewalt entspricht jeder Form von Gewalt zwischen verschiedenen Menschen oder Gruppen. Darunter fällt die physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Bei einer Gewaltanwendung können mehrere Gewaltformen gleichzeitig vertreten sein.

Körperliche Gewalt (physische)	Emotionale Gewalt (psychische)	Sexualisierte Gewalt
Beispiele: • Würgen, • Schläge, • gegen den Willen Festhalten...	Beispiele: • Zwang zur Einnahme von Medikamenten, ... • Beleidigungen, • (Cyber-)Mobbing, • Gewaltandrohungen...	Beispiele: • sexistische Witze, • unangemessene Berührungen, • Nachrichten mit sexuellen Inhalten...

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW Forschungsprojekt SafeSport Deutsche Sporthochschule Köln)

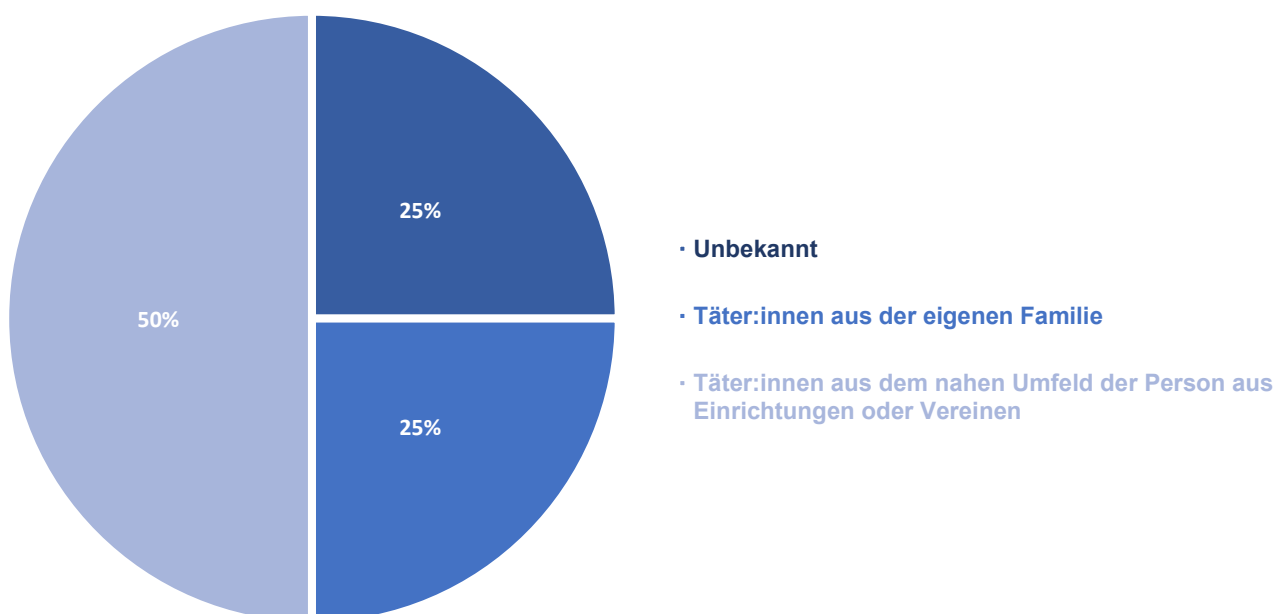
Wer ist betroffen? (Quelle BKA)

WHO - Schätzungen (UBSKM, 2023):

- 1-2 Kinder pro Schulklasse haben sexuelle Gewalt erfahren
- Gewaltformen, wie z. B. Peer Gewalt, sind nicht mit eingerechnet.
- BKA - Schätzungen zum Dunkelfeld • 1:10 bis 1:20 der angezeigten
- Straftaten Betroffene melden sich 7-8x bis ihnen geholfen wird (DKSB).

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Wer sind Täter:innen?



Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede:r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie, in Institutionen, wie Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Sportvereinen betroffen waren/sind.

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

https://beauftragte-missbrauch.de/Downloads/6_Zahlen_Fakten_Ausma_Missbrauch.pdf Stand April 2025

Warum ist (sexualisierte) Gewalt ein Thema in der DLRG?

Zugang	Macht und Hierarchien	Leistungs-orientierung	Körper-zentriertheit
- regelmäßiger Kontakt - große Anzahl an Menschen zum „Auswählen“ - Vertrauen, Beziehung und Bindung - kaum Zugangsbeschränkungen	- Kompetenz- und Altersgefälle - Geschlechterhierarchien - Idole/ Vorbildfunktion - stereotype Mediendarstellung	Abhängigkeiten zB. von: - Trainer:innen - Vorgesetzten - finanzieller Förderung - Kader-nominierungen - Hyperinklusion	- Körperkontakt - Kleidung - abgeschirmte Situation - Umkleide/ Dusche - Hilfestellung - Übernachtung bei Freizeiten/ Wettkämpfen/ Wachdienst...

(Quelle: Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW)

Bezeichnung für Beteiligte

Relevant sind Begrifflichkeiten, mit denen andere Personen beschrieben werden. Eine falsche oder missverständliche Beschreibung kann verletzen sowie (Vor-) verurteilen.

Betroffene:r

Der Begriff „Betroffene:r ist für Personen, die sexualisierte oder interpersonelle Gewalt erlebt haben, reserviert. Sie entscheiden selbst, wie sie sich bezeichnen (z.B.

Überlebende sexualisierter / interpersonelle Gewalt). **Eine Person als „Opfer“ zu beschreiben, ist zu vermeiden.** Es verurteilt die Person und stellt diese als nicht handlungsfähig dar.

meldende Person

Zieht eine Person einen anderen ins Vertrauen, ist das eine sich meldende Person. Diese Person muss nicht selbst betroffen sein. Die Person kann beispielsweise einen Fall von Gewalt mitbekommen haben. Seine Aussagen dienen jedoch als Grundlage für das weitere innersystemische, betroffenengerechte Vorgehen.

gemeldete Person

Die gemeldete Person unterliegt dem Vorwurf bzw. der Vermutung der sexualisierten / interpersonellen Gewalt. Die Aussagen der meldenden Person decken sich in den seltensten Fällen mit denen der gemeldeten Person. Eine Vorverurteilung widerspricht zum einen der Fürsorgepflicht, zum anderen wirkt sie eskalierend und somit der

Betroffenengerechtigkeit zuwider. **Hier wird von der Begrifflichkeit „Täter:in“ abgesehen, denn Täter:innen sind Personen, welche rechtskräftig verurteilt worden sind.**

Vertrauensperson

Jeder Mensch kann zur Vertrauensperson werden. Sobald eine meldende Person eine Person ins Vertrauen zieht, wird diese zu einer Vertrauensperson. Die Vertraulichkeit dessen obliegt den beteiligten Personen.

Betroffenengerechtigkeit

Die Arbeit im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt wird maßgeblich durch den Grundsatz der Betroffenengerechtigkeit bestimmt. Dies bedeutet, dass wir den Betroffenen und ihrer Perspektive vertrauen. Die Ausrichtung danach ist für das weitere Handeln und das Herstellen von Schutz unabdingbar. Dabei sind sowohl die Betroffenen des aktuellen Falls ausschlaggebend sowie bisher unbekannte Betroffene. Diese können als Personen innerhalb oder außerhalb des Vereins vom Umgang mit der Betroffenheit von Gewalt erfahren. Dadurch hat unser Umgang einen entscheidenden Einfluss auf das in der Zukunft liegende Vertrauen Betroffener.

4. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Ortsgruppe Euskirchen e.V. hat eine Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken möglichst genau hervorzuheben. Diese Risikoanalyse zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit aus, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden müssen.

Die Risikoanalyse erfolgt in mehreren Bereichen, die bereits definiert wurden. Die Risikoanalyse wurde mit dem Leitbogen des LSB erstellt und ausgewertet.

Grundsätzlich ist die DLRG ein Verein, welchen seine Vielfältigkeit auszeichnet – dadurch können sich aber auch viele Räume eröffnen, in welchen grenz-verletzendes Verhalten stattfinden kann. In der Auseinandersetzung mit der gegebenen Thematik lassen sich verschiedene Orte und Situationen mit erhöhtem Risiko zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt finden.

Macht und Einfluss

Risiken

- Autoritätsverhältnisse zwischen Betreuenden, Ausbildenden und Teilnehmenden
- Machtgefälle in Prüfungssituationen
- Enge Bindungen in Jugendgruppen und Kurskontext

Maßnahmen

- Rollentrennung zwischen Bewertenden und Betreuenden
- Transparente Bewertungskriterien
- gleichgeschlechtliche Paare bei Übungen
- Teilnehmer werden gefragt, bevor angefasst wird oder Maßnahmen an ihnen durchgeführt werden
- geschlechtergetrennte Unterstützung und Verteilung von Aufgaben
- Schulung und Sensibilisieren der Ausbildenden, Teilnehmenden, Betreuenden
- Einführung anonymer Feedbackinstrumente

Personalauswahl und -entwicklung

Risiken

- Keine einheitlichen Standards zur Auswahl neuer Betreuenden, Ausbildern und Teilnehmenden
- Uneinheitlicher Kenntnisstand in Präventionsthemen
- Körpernahe Trainingsinhalte

Maßnahmen

- Regelmäßige Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
- ggf. Ablehnung neuer Betreuenden, Ausbildenden und Teilnehmenden
- Ehrenkodex
- Verbindliche Teilnahme an Präventionsschulungen
- Leitfäden für körpernahe Ausbildungsinhalte
- Neue aktive Mitglieder werden in die Arbeit der Ortsgruppe und den eigenen Tätigkeitsbereich eingewiesen.
- Entscheidungswege und Befugnisse klar kommunizieren
- Begegnungen auf Augenhöhe
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Beleidigungen und Herabwürdigungen sind zu unterlassen.
- Alkohol- und anderweitiger Drogenkonsum wird nicht befürwortet

Organisation und Struktur

Risiken:

- Mangelhafte Kommunikation von Rollen
- Unklarheiten in den Zuständigkeiten bei Veranstaltungen
- Keine klaren Regeln im Umgang mit sozialen Medien, Rechte am eigenen Bild
- Umkleiden
- Duschen
- Nicht angemessene Bekleidung im Forum des Schwimmbads/Nassbereich
- Übernachtungen

Maßnahmen:

- PSG Ansprechpersonen – nach Möglichkeit unterschiedlichem Geschlecht
- Handlungsrichtlinien zum Umgang mit sozialen Medien, Rechte am eigenen Bild
- Verbindliche Benennung von verantwortlichen Personen bei der Ausbildung, Kursen, Schulungen und Fortbildungen, Veranstaltungen
- Öffentliche Aushänge, Internetauftritt, mit Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu PSG Ansprechpersonen
- Geschlechtsgetrennte Möglichkeit der Umkleiden und Duschen
- Im Forum des Schwimmbads sollen sich Ausbilder*innen nicht in Schwimmkleidung aufhalten
- Klare Regeln zur Bekleidung im Nassbereich
- räumliche Trennung der Geschlechter bei Übernachtungen

Zielgruppen

Risiken:

Menschen mit Behinderungen, Migrationshintergrund, Sprachbarrieren benötigen Hilfestellung. Diese Abhängigkeit/Wehrlosigkeit kann von Tatpersonen für die eigenen Bedürfnisse ausgenutzt werden

- Menschen/ Teilnehmer mit unterschiedlichem Vorwissen
- Menschen mit unterschiedlichem Alter

Maßnahmen

- Visualisierte, sprachlich einfache Informationen
- Aktive Einbindung nach den Möglichkeiten der Menschen
- Rückmeldemöglichkeiten
- Infoveranstaltungen für Eltern mit ihren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Entscheidungswege und Befugnisse transparent machen.

Räume und Wegfahrten

Risiken

- Unübersichtliche, unbeaufsichtigte Umkleidebereiche in Schwimmbädern
- Unbeaufsichtigte gemeinschaftliche Sanitärbereiche
- Gemeinschaftsübernachtungen bei Veranstaltungen
- Keine Einzel-, private Betreuung

Maßnahmen

- Umkleiden werden betreut, Geschlechter getrennte Umkleidemöglichkeiten
- Geschlechter getrennte Sanitäranlagen
- räumliche Trennung der Geschlechter bei Übernachtungen
- klare Zuordnung von Betreuungspersonen
- Übergaberegeln vor und nach Veranstaltungen

Umgang Mitarbeitende -Zielgruppe

Risiken

- Notwendige körperliche Nähe in Ausbildungssituationen
- Einzelkontakt bei Übungen, Prüfungen, Veranstaltungen
- Keine klaren Regeln in der Kommunikation

Maßnahmen

- Klare Vorabklärung und Einwilligung bei Berührungen
- Eindeutiger Hinweis, dass Ablehnung der körperlichen Nähe in Ordnung ist
- 1:1 Situationen bei Übungen, Prüfungen, Veranstaltungen werden angekündigt und dokumentiert
- Je mehr **Augenpaare** (mindestens 6) auf die Übung, Prüfung, Veranstaltung geschaut haben, desto mehr kann man davon ausgehen, dass es korrekt abläuft
- Rückgriff auf alternative Vermittlungsmethoden
- Keine Duldung von:
 - Beleidigung
 - Herabwürdigung
 - Unangemessene Sprache oder Berührung

- Nachrichten mit sexuellen Inhalten
- Peer- to- Peer- Gewalt

Umgang Mitarbeitende untereinander

Risiken

- Unterschiedliche Erfahrungen und Qualifikation
- Keine klaren Regeln in der Kommunikation

Maßnahmen

- Interne Reflexionstreffen, Schulung und Sensibilisierung zum Umgang untereinander
- Keine Duldung von:
- Beleidigung
- Herabwürdigung
- unangemessene Sprache oder Berührung
- Nachrichten mit sexuellen Inhalten
- Peer- to- Peer- Gewalt

Intervention

Risiken

- Kein standardisiertes Vorgehen bei Verdachtsfall
- Keine Verfahrenspläne/ Wege
- Verfahrenswege beinhalten keine Handlungsschritte/ Konsequenzen
- Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten wird normalisiert und Handlungsräume für Tatpersonen werden größer
- Vorfälle werden nicht ernst genommen/ wahrgenommen – Betroffenen wird nicht geholfen
- Beobachter/Vertrauensperson weiß nicht, wie mit der Situation umzugehen ist/ unternimmt nichts
- Keine Dokumentation
- Fehlende Kenntnis von Beratungsstellen, Hilfetelefon

Maßnahme

- Festlegen des Vorgehens bei Verdachtsfall
- Krisenplan/ Interventionsleitfaden/ Handlungsvorgaben erstellen
- Konsequenzen benennen
- Einheitliche und regelmäßige Schulungen für alle
- Vertrauenspersonen benennen, sensibilisieren, öffentlich bekanntgeben
- Dokumentationsleitfaden
- Anhalten zu sachlicher, wertungsfreier Dokumentation
- Liste mit Beratungsstellen
- Aushang Hilfetelefon

5. Präventionsmaßnahmen

Prävention beschreibt alle Möglichkeiten und Handlungsschritte zum Vorbeugen von Fällen sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Sie will sowohl auf lange Sicht Maßnahmen schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewalt dauerhaft verringern können, als auch Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt möglichst früh aufdecken, schnell beenden und Folgen aus Übergriffen vermindern können.

Es werden Maßnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt, um Risiken im Allgemeinen oder in speziellen Fällen zu minimieren.

Zu beachten ist, dass keine Vollständigkeit besteht und sich auch der folgende Teil unter ständiger Weiterentwicklung befindet.

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex bietet der Gliederung die Möglichkeit alle Regeln, für den Umgang einzuhaltende Werte und vieles mehr, schriftlich festzuhalten.

Alle Mitarbeitenden der DLRG OG Euskirchen e.V. unterzeichnen einen Ehrenkodex, der dem Leitbild der DLRG und des Schutzkonzept gemäße Verhaltensregeln enthält.

Der Ehrenkodex wird zusätzlich zum Schutzkonzept aktualisiert und verbreitet.

Erweitertes Führungszeugnis

Um für die Mitglieder einen Schutz herzustellen, werden in der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. keine Menschen mitarbeiten, die in der Vergangenheit rechtskräftig für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder anderer Delikte verurteilt wurden. Um dies überprüfen zu können, sind aktive Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. ab einem Alter von 14 Jahren dazu verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Unsere aktiven Mitglieder werden einen Nachweis über ehrenamtliche Arbeit erhalten, wodurch ein EFZ kostenfrei beantragt werden kann.

Dieses Zeugnis ist einer durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. beauftragten Person im Original vorzulegen.

Die beauftragte Person ist für die Dokumentation der Einsicht verantwortlich. Weiterhin liegt es in ihrem Aufgabenbereich, aktive Mitglieder darauf hinzuweisen, wenn ein EFZ vorzulegen ist. Die beauftragte Person unterliegt der Verschwiegenheit über alle Einträge, die in den EFZ zu finden sind.

Schulungen (intern + extern)

Die Ortsgruppe Euskirchen sensibilisiert Ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu den Themen: „Hintergrundwissen zur Sexualisierten Gewalt, Täter:innen Strategien, Kommunikation im Verdachtsfall, Handlungssicherheit und Krisenabläufe.“

- Definition aktive Mitarbeitende:
Jede:r, der innerhalb der DLRG Ortsgruppe Euskirchen im Bereich Ausbildung, Jugend, Vorstand und Fortbildungen mitarbeitet.
- Warum muss Jede:r an einer Schulung teilnehmen?
Das Schutzkonzept der DLRG OG Euskirchen sieht als Maßnahmen die verbindliche Teilnahme an Schulungen vor.

- Wie wird dies erreicht?
Durch Teilnahme an einer Schulung der DLRG OG Euskirchen innerhalb des Kalenderjahres, an dem die aktive Mitarbeit beginnt.
Bereits aktive Mitarbeitende müssen verbindlich erstmalig an einer Schulung der DLRG OG Euskirchen teilnehmen.
In den Folgejahren kann die Teilnahme bei anderen Organisationen im Wechsel anerkannt werden.
- Bei Nichtteilnahme erfolgt der Ausschluss aus der Mitarbeit, bis die Schulung erfolgt ist.
- Schulungsintervall wird an Vorlage Führungszeugnisse angeglichen.

Teilhabe/ Verhaltensregeln

In der Ortsgruppe kommen immer wieder Personengruppen, die sich mehr oder weniger gut untereinander kennen, für kürzere oder längere Zeit zusammen, beispielweise bei Ausbildung, Seminaren, Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Schwimmveranstaltungen. Angemessene, verständliche und umsetzbare Regeln für ein Miteinander gestalten das Zusammensein und die Zusammenarbeit für alle angenehm und produktiv.

Die angemessenen Verhaltensregeln geben allen Beteiligten Orientierung in Bezug auf den gewünschten respektvollen Umgang miteinander.

Die Verhaltensregeln basieren auf Ergebnissen der Risikoanalyse der Gliederung.

Alle Personengruppen sollen die Möglichkeit haben, Kritik oder Bedenken gegenüber den Regeln zu äußern und sich einzubringen.

Es geht nicht darum, alle denkbaren Situationen und Eventualitäten zu regeln, sondern möglichst klare und nachvollziehbare Grundsätze zu schaffen.

Die Verhaltensregeln sind jederzeit einzusehen und ihre kontinuierliche Fortführung ist sicherzustellen.

Um das Risiko für Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zu vermeiden, gibt die DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. sich mit diesem Schutzkonzept Verhaltensregeln.

Inhalte unseres Verhaltensleitfadens sind:

- **Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit Respekt.**
- **Wir respektieren ein NEIN.**
- **Wir bevorzugen keinen einzelnen Teilnehmenden oder beschenken diesen.**
- **Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren dies ggf. an die Verantwortlichen weiter.**

Verhaltensregeln allgemein

- Mit uns anvertrauten Personen wird offen und transparent kommuniziert. Wenn etwas, das anvertraut wurde, weitergegeben wird – z.B. an Ansprechpersonen – so wird dies vorher besprochen!
- Ziel ist es, dass unsere aktiven Mitglieder eine möglichst große Geschlechter Vielfalt abbilden, um Personen jeden Geschlechts Vertrauenspersonen zu bieten
- Die aktiven Mitglieder der DLRG sind achtsam für die Prozesse in ihrem Umfeld.
- Die aktiven Mitglieder der DLRG haben ein offenes Ohr für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder anderen Personen.

- Die aktiven Mitglieder sind sensibel für zwischenmenschliche Prozesse, von denen sie selbst oder andere Personen betroffen sind.
- Körperkontakt ist zu vermeiden
- Körpernahe Übungen sind gleichgeschlechtlich durchzuführen. Ansonsten sind anderweitige Möglichkeiten offen zu kommunizieren
- Beleidigungen und Herabwürdigungen sind zu unterlassen.
- Es sind keine Bemerkungen über die Kleidung anderer Personen zu machen.
- Wir akzeptieren Fehler von anderen, sind bereit, gemeinsam an der Verbesserung des Fehlers zu arbeiten und wirken so gemeinsam auf eine wertschätzende und offene Fehlerkultur hin.
- Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse werden transparent dargelegt.
- Persönliche und professionelle Rolle werden so gut wie möglich voneinander getrennt. Ein persönlicher Konflikt darf nicht zum professionellen Konflikt eskalieren.
- Neue aktive Mitglieder werden in die Arbeit der Ortsgruppe und den eigenen Tätigkeitsbereich eingewiesen.

Verhaltensregeln Aus- und Fortbildung

Unter diesen Abschnitt fallen alle Aus- und Fortbildungen der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. Dazu gehören die Aus- und Fortbildungen im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen, im Erste Hilfe- und Sanitätswesen und in der Jugend.

- Bei Veranstaltungen soll zu Beginn ein Hinweis auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfolgen.
- Personelle Zuständigkeiten sind deutlich zu kommunizieren
- Die Rahmenbedingungen in Bezug auf Örtlichkeit (Umkleiden, Toiletten, Duschen, Aufbau der Räume, etc.) sowie allgemeine Regeln sind offen und klar zu kommunizieren.
- Das Betreten des Umkleidebereich / Toilette / Dusche erfolgt Geschlechter getrennt nach weiblich und männlich. Für Diverse Personen muss eine Sonderlösung gefunden werden. Dies ist zu kommunizieren.
- Kinder und Jugendliche in unserem Aufgabenkontext sollten in der Lage sein, allein sich umzuziehen, zu duschen und auf Toilette zu gehen.
- Bei nicht-vermeidbarem Körperkontakt sind Hilfsmittel, wie z.B. Poolnudeln, Bretter, etc. zu verwenden. Besteht diese Möglichkeit nicht, so ist dies offen mit der Person und ggf. Personensorgeberechtigten zu kommunizieren. Es muss offengelegt werden, wie die Übung ablaufen wird und es muss die Zustimmung/Ablehnung (Ja/Nein) eingeholt werden.
- Sollte ein Kind, z.B. aufgrund von körperlichen Beeinträchtigungen, doch Unterstützung benötigen, so ist dies mit den Personensorgeberechtigten zu besprechen. Des Weiteren sollte sich das Kind eine Person aussuchen können, die die Hilfestellung bietet.
- Klare, transparente Regeln für den Umgang mit Handys und Fotos

Verhaltensregeln Jugend

- Entscheidungswege und Befugnisse, die allgemein durch den Jugendvorstand sowie spezifisch für Veranstaltungen bestehen, sind klar zu kommunizieren.
- Bei Veranstaltungen soll zu Beginn ein Hinweis auf Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfolgen.
- Geschlechtsgetrennte Möglichkeit bei Umkleiden, Duschen und Aktionen, die dieser Trennung bedürfen.
- räumliche Trennung der Geschlechter bei Übernachtungen.
- Hierarchiegefälle außerhalb der Jugend haben keinen Einfluss auf die Arbeit in der DLRG-Jugend. Stets ist ein Begegnen auf Augenhöhe anzustreben.
- Das Gruppenzugehörigkeitsgefühl ist ein besonderes Anliegen. Auf dieses ist durch aktive Einbindung hinzuwirken.
- Klare, transparente Regeln für den Umgang mit Handys und Fotos.
- Der Verhaltensleitfaden ist Grundlage der Jugendarbeit
- Alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden in der Jugendarbeit erhalten die Möglichkeit, Kritik oder Bedenken gegenüber den Regeln zu äußern und sich einzubringen.
- Es geht nicht darum, alle denkbaren Situationen und Eventualitäten zu regeln, sondern möglichst klare und nachvollziehbare Grundsätze zu schaffen.

Beteiligung von Kindern sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigten, Jugendlichen und Erwachsenen

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in altersgerechter Form über Rechte, Regeln und Ansprechpersonen informiert. Eltern erhalten Einblick in das Schutzkonzept und können bei Ausrichtung bzw. Durchführung von Veranstaltungen eingebunden werden. Allen soll die Möglichkeit gegeben werden, Kritik oder Bedenken gegenüber den Regeln zu äußern und sich einzubringen.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in altersgerechter Form über Rechte, Regeln und Ansprechpersonen informiert. Eltern erhalten Einblick in das Schutzkonzept und können bei Ausrichtung bzw. Durchführung von Veranstaltungen eingebunden werden.

6. Intervention und Handlungsschritte

Im Falle eines Hinweises auf sexualisierte Gewalt wird folgendes Vorgehen angewendet:

Meldung und Ersteinschätzung

Beobachtungen oder Erfahrungen werden an Vertrauenspersonen oder direkt an Ansprechpersonen gemeldet. Diese nehmen eine erste Einschätzung vor und ziehen ggf. eine Fachberatungsstelle hinzu.

Einberufung des Krisenteams

Bei einem begründeten oder erhärteten Verdacht wird ein Krisenteam einberufen. Das Team besteht aus:

- Ortsgruppen-Ansprechpersonen
- Vertretungsberechtigten der Ortsgruppe (oder beauftragten Personen)

- Vertretern des Vorstands der DLRG-Jugend
- Fachberatungsstellen, falls erforderlich
Dieses Team koordiniert die Fallbearbeitung, sorgt für Schutzmaßnahmen, dokumentiert alle Schritte und kommuniziert nach innen und außen, wobei die Anonymität gewahrt bleibt.

Schutzmaßnahmen

Schutz der Betroffenen hat höchste Priorität. Dies kann Trennung der Beteiligten, pädagogische Interventionen oder im Fall schwerwiegender Vorwürfe die Entbindung von Aufgaben beinhalten. Die Polizei wird nur in Absprache mit Betroffenen, dem Krisenteam und externen Beratungsstellen hinzugezogen, um unbeabsichtigte Nachteile zu vermeiden.

Dokumentation

Alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden vertraulich, präzise und möglichst pseudonymisiert dokumentiert. Dabei wird strikt zwischen objektiven Fakten und subjektiven Eindrücken unterschieden. Die Dokumentation dient sowohl der internen Aufklärung als auch der möglichen juristischen Klärung.

Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen nur nach Absprache mit dem Vorstand und unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen. Informationen innerhalb der Organisation werden nur soweit geteilt, wie nötig und mit Rücksicht auf den Schutz der Beteiligten.

Rehabilitierung

Bei unbegründeten Verdachtsfällen ist es Teil des Prozesses, Gerüchte auszuräumen und eine vollständige Rehabilitierung der betroffenen Person zu gewährleisten. Ziel ist die Wiederherstellung von Vertrauen und Arbeitsfähigkeit, unter Berücksichtigung zwischenmenschlicher Sensibilität und sorgfältiger Dokumentation.

Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen

- Schutz der Betroffenen vor weiterer Gewalt, z.B. durch räumliche Trennung vom Verdächtigen.
- Pädagogische Interventionen, wie klärende Gespräche und Aufstellung von Verhaltensregeln.
- Angebot von Hilfsmaßnahmen, z.B. psychologische Unterstützung oder ärztliche Untersuchungen.
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Betroffenen, stets in Absprache mit den Betroffenen.
- Bei schwerwiegenden Fällen kann eine Anzeige bei Polizei oder Jugendamt erfolgen, jedoch nur mit Einwilligung der Betroffenen und in Absprache mit Fachberatungsstellen. Ein eigenständiges Einschalten der Polizei durch das Krisenteam oder die Ortsgruppe findet grundsätzlich nicht statt.

Umgang mit der Person unter Verdacht

- Pädagogische oder klärende Gespräche, niemals alleine und immer mit Dokumentation.
- Mögliche Beurlaubung oder Hausverbot während der Klärung des Falls. Ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt nur bei erhärtetem Verdacht.
- Bei unbegründetem Verdacht sind Gerüchte auszuräumen und die betroffene Person zu rehabilitieren.
- Die Kommunikation nach innen und außen wird durch das Krisenteam gesteuert, um Gerüchte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.

Wichtige Verhaltensgrundsätze

- Ruhe bewahren, kein blinder Aktionismus
- Keine vorschnellen Gespräche mit Betroffenen oder der Polizei ohne Rücksprache
- Betroffene nicht direkt auf ihre Betroffenheit ansprechen, sondern sensibel begleiten
- Betroffene Minderjährige nur in Begleitung einer Ansprechperson informieren
- Die gesamte Intervention richtet sich an den Bedürfnissen der Betroffenen aus

Zielsetzung

Das Ziel aller Maßnahmen ist eine systemische, innerverbandliche Aufarbeitung, die sowohl die Betroffenen als auch das soziale Umfeld berücksichtigt. Dadurch soll ein sicheres und vertrauensvolles Vereinsleben ermöglicht und die Wiederholung von Grenzverletzungen und Übergriffen verhindert werden.

Rehabilitierung

Bei falschen Verdachtsfällen ist eine sorgfältige Rehabilitierung vorgesehen, um die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person wiederherzustellen. Dies erfolgt sensibel, dokumentiert und in Abstimmung mit der betroffenen Person sowie dem Vorstand.

7. Kommunikation

Allgemein

Jede Gliederung, die eine klare Haltung zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt einnimmt, Transparenz herstellt und eine angstfreie Kommunikation fördert, trägt dazu bei, das Thema weiter zu enttabuisieren. Das offene Gespräch mit Mitgliedern, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist ein Schritt um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern. Innerhalb eines Verbandes sollte das Thema auf allen Ebenen zwischen den Mitarbeitenden und Vorständen besprochen und reflektiert werden. Als Ansatzpunkte zur Ansprache können das Leitbild, ein Verhaltensleitfaden oder ein Krisenplan dienen.

Ein akuter Fall kann viel Emotionen und unterschiedliche Sichtweisen der Mitglieder einer Gliederung hervorrufen. Aufgrund der inneren Beteiligung bietet eine sachlich informative Aufarbeitung auch die Chance, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.

Ein Mindestmaß an Kommunikation zum Thema sexualisierter Gewalt sollte auch ohne Fallaufkommen sichergestellt werden. Ein offener Umgang schränkt die Handlungsspielräume für Täter:innen ein und stärkt die Ansprechpersonen, Mitarbeiterinnen, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Außerdem signalisiert Offenheit den Betroffenen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwarten können. Einzelpersonen, die mit dem Thema beauftragt werden, können aufgrund der belastenden und zunächst komplexen Thematik das Gefühl der Überforderung bekommen. Zur Entlastung wird die Kontaktaufnahme mit anderen Ansprechpersonen, die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Mitgliedern und/oder die Vernetzung mit anderen Verbänden geraten.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein professioneller Umgang mit der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls den Medien ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung. Kümmert sich niemand um die Medien oder gibt es keine Auskünfte und Informationen, kann dies zu verfälschter Darstellung des Sachverhaltes führen. Die Praxis hat gezeigt, dass letztlich eine "Verweigerungshaltung" bezüglich konkreter Stellungnahmen zu Problemen mit den Medien führen kann. Eine leicht verständliche Kommunikation von Beginn an scheint die sicherste Methode, dass keine Unwahrheiten in den Medien erscheinen. Wichtig ist, dass der Vorstand, das Krisenteam und alle beteiligten Mitarbeiter/innen, die mit einem Fall befasst sind, mit größtmöglicher Sorgfalt mit den sensiblen Informationen umgehen. Durch professionellen Umgang mit den Medien kann der Verband seine Glaubwürdigkeit bewahren, den Vorwurf der Vertuschung entgehen und ggf. Vertrauen zurückgewinnen. Professionalität bedeutet auch, dass Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen zu beachten sind und laufende Ermittlungsverfahren nicht gefährdet werden dürfen. Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten der/des Beteiligten oder Informationen über die Umstände des Falles an Dritte weitergegeben werden. Dies ist nur mit Einwilligung der/des Betroffenen erlaubt.

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine bestimmte Person verantwortlich. Die Mitarbeitenden sollten situationsabhängig durch den Vorstand oder das Krisenteam ausreichend informiert werden und darauf hingewiesen werden, dass sie bei Presseanfragen an die dafür vorgesehene Person verweisen.

Das Engagement im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sollte auch nach Aussen vermittelt werden. Bei der öffentlichen Darstellung sollte darauf geachtet werden, dass die Abbildungen keinen Ansatzpunkt bieten, für kinderpornographische Zwecke missbraucht werden zu können. Eine sensible Bebilderung sieht von Ganzkörperfotos von Kindern und Jugendlichen in leichter Schwimmkleidung ab. Auf den Homepages der Gliederung sollte das Thema sexualisierte Gewalt einen Platz haben, um die Stärken transparent zu machen. Dadurch wird deutlich, dass sich die Gliederung mit den Problemstellungen auseinandersetzt und bereits Maßnahmen getroffen hat.

8. Rehabilitation u. Aufarbeitung

Rehabilitationsverfahren

Die Rehabilitation von fälschlicherweise verdächtigten Personen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Falls sich herausstellt, dass die Verdächtigungen unbegründet sind, werden in enger Abstimmung mit dem Betroffenen umfangreiche

Schritte zur Wiederherstellung des Rufs und des Wohlbefindens des Betroffenen unternommen.

Je nach Reichweite der Kommunikation über den Verdacht ist der Umfang der Rehabilitation in Abstimmung mit dem zu Unrecht Beschuldigten zu bestimmen. Es wird eine unterstützende Umgebung geschaffen, in der der Betroffene seine Erfahrungen teilen kann. Zudem wird sichergestellt, dass die Person angemessen betreut wird und Zugang zu professioneller Unterstützung hat, um möglichen Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit vorzubeugen. Da das Rehabilitationsverfahren ein sensibler Prozess ist, kann eine externe Beratung oder Supervision erforderlich sein.

Die Rehabilitation von fälschlicherweise verdächtigten Betroffenen unterstreicht unser Engagement für Gerechtigkeit und Respekt für alle Betroffenen. Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Aufarbeitung

Nach Abschluss der Intervention zum Schutz der Beteiligten ist eine hinreichende und grundlegende Aufarbeitung des Geschehenen in der OG von größter Wichtigkeit. Diese muss sämtliche Ebenen umfassen: Die Betroffenen, Sorgeberechtigten, je nach Vorfall die gesamte Elternschaft, das Team der OG, der Vorstand und ggf. auch den Landesverband. Neben der Begleitung der direkt Betroffenen und der weiteren Involvierten erfolgt eine organisatorische Aufarbeitung. Es wird genauestens analysiert, warum es zu dem Geschehenen kommen konnte und ggf. welche Gegenmaßnahmen für die Zukunft getroffen werden können bzw. müssen.

Das oberste Ziel liegt darin, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Beschuldigten wiederherzustellen und den Betroffenen das Vertrauen in die OG zurückzugeben. Die Betroffenen müssen mit gestörten Vertrauensverhältnissen umgehen sowie Verunsicherungen im eigenen Handeln überwinden, um die ursprüngliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Damit dies gelingt, kann eine Begleitung durch eine externe Fachberatung oder eine Supervision notwendig sein.

9. Evaluation

Dieses Konzept tritt zum 16.12.2025 mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. vom 16.12.2025 in Kraft.

Nach in Kraft treten trifft sich der Arbeitskreis im dreimonatigen Rhythmus um das Schutzkonzept abzugleichen und ggf. Anpassungen einzupflegen. Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept überprüft und abgestimmt.

Überarbeitete Fassung mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V. vom 31.07.2026

Impressum:

Prävention macht Handlungsfähig!

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für ein gewaltfreies miteinander
in der DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V.

Stand Dezember 2025

Herausgeber: DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V.
Umsetzung: Arbeitskreis Prävention

Landesverband: Landesverband Nordrhein e.V.
Bezirk: Bezirk Kreis Euskirchen e.V.
Ortsgruppe: Ortsgruppe Euskirchen e.V.
Adresse: DLRG Ortsgruppe Euskirchen e.V.
In den Benden 2
53879 Euskirchen

E-Mail: info@og-euskirchen.dlrg.de
Website: www.og-euskirchen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Matthias Wessel, Leiter der Ortgruppe
Rene Loben, stv. Leiter der Ortsgruppe

Gericht: Amtsgericht Euskirchen
Registernummer: 10-850

QUELLENANGABEN

Sofern nicht anders gekennzeichnet, basieren die Inhalte auf öffentlich zugänglichen Informationen. Spezifische Daten sind im Quellenverzeichnis aufgelistet.

Literatur:

Verbundprojekt ECQAT (2020): Online-Kurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“

Qualitätsbündnis Qualifizierung der Ansprechperson LSB NRW 26./27.10.2024

DLRG-Jugend Bundesebene, o.J.-a; Vogt, Freudenhammer, Thiele & Reh, 2023, S. 10)

Deutsche Sporthochschule Köln (2016), „Safe Sport“-Studie

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

Praxisheft zur Prävention sexualisierter Gewalt

Methodische Ergänzungen und Hilfestellungen zum Schutzkonzept für eine gewaltfreie Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der DLRG-Jugend, 2019

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für ein gewaltfreies Miteinander in der DLRG-Jugend

https://beauftragte-missbrauch.de/Downloads/6_Zahlen_Fakten_Ausma_Missbrauch.pdf
Stand April 2025

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/aufarbeitung-von-sexueller-gewalt/aufarbeitungskommission-aktuell-2025>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-staerkung-der-strukturen-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-235164>

[https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/aktivitaeten \(UBSKM\)](https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/aktivitaeten-(UBSKM))

LSB NRW (2013) Schweigen schützt die Falschen Handlungsleitfaden für Vereine.
Vorsorgen-erkennen-handeln

Wortwolken.com

Risikoanalysen OG Euskirchen

